				8 Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz haben die Möglichkeit einer Tagesausleihe in den Lesesaal der Bibliothek. Dazu bedarf es der Hinterlegung eines amtlichen Ausweises. 9 Ausgeliehene Dokumente dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. 10 Dokumente, die 30 Minuten vor Schliessung des Ausleihschalters bestellt wurden, können noch am gleichen Tag abgeholt werden. 11 In der Regel werden gleichzeitig nicht mehr als insgesamt 50 Dokumente an dieselbe Person ausgeliehen. 12 Gesuche für Sonderleihen, insbesondere für Ausstellungen, müssen mindestens drei Monate vor Ausstellungsbeginn eingereicht werden" Weisungen zur Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek (allgemeine Sammlung). 1. September 2013. Online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/dienstleistungen/benutzung/index.html?lang=de S. 4 [25.10.2013].
	Frage	Ja	Nein	Antwort, Ausführung
j.	Wie viele Pflichtexemplare sind nicht allgemein ausleihbar (weil sie beispielsweise in der Kulturgütersammlung sind)? Bauen Sie Reserven auf (Depotbibliothek mit mehreren Exemplaren einer Publikati-			In Artikel 10 der Weisungen zur Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek (allgemeine Sammlung) vom 1. September 2013, heisst es: "6 Die Bibliothek ist berechtigt, Dokumente aus konservatorischen und urheberrechtlichen Gründen, aus Gründen des Leistungsschutzes (Art.33ff.URG) oder aus anderen Gründen von der Benutzung auszuschliessen. 7 Zweitexemplare, welche die Bibliothek zum Zweck der Archivierung erwirbt, sind von der Ausleihe ausgeschlossen" Weisungen zur Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek (allgemeine Sammlung). 1. September 2013. Online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/dienstleistungen/benutzung/index.html?lang=de S. 4 [25.10.2013]. "aus dem Erlös von verkauften Doubletten" Art. 27, c, der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek(Nationalbibliotheksverordnung,
	on)?			NBibV) vom 14. Januar 1998 (Stand am 8. Februar 2000). Online verfügbar unter:
k.	Falls ja, gibt es eine Obergrenze der Stückzahl, die Sie pro Publikation in der Depotbibliothek aufbewahren?			http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980041/index.html [25.10.2013].
1.	Wie behandeln Sie Nachlässe?			Die Bestände des Schweizerischen Literaturarchivs (SLA) werden erschlossen. Seit 2008 sind sie durch die Archivdatenbank <i>HelveticArchives</i> online. Vgl. Schweizerische Nationalbibliothek: 98. Jahresbericht 2011. Online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/org/01549/04043/index.html?lang=de S. 3 [25.10.2013]. "Das Repertorium der handschriftlichen Nachlässe der Schweiz verzeichnet 297 Bestände des SLA (2010: 295). Von 88 sind die Inventare elektronisch37 verfügbar (2010: 78), 29 (2010:11) sind darüber hinaus in <i>HelveticArchives</i> erschlossen" Schweizerische Nationalbibliothek: 98. Jahresbericht 2011. Online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/org/01549/04043/index.html?lang=de S. 18 [25.10.2013]. "Das Schweizerische Literaturarchiv hat acht Archive und Nachlässe erworben und betreut inzwischen